



EGYM WELLPASS - Aufnahmeerklärung zum _____ 2025

Name	Vorname	Geb.Dat.:
Straße		Telefon:
PLZ/Wohnort		
E-Mail		Mobil:
Vereinsinformationen per E-Mail erwünscht? JA oder NEIN		

Bitte die gewünschte Sparte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Sportzentrum (Kurse, Fitness, Aquafitness etc.)	<input type="checkbox"/> Indoorecycling	<input type="checkbox"/> Tanzen	<input type="checkbox"/> Boxen	<input type="checkbox"/> Klettern
<input type="checkbox"/> Badminton	<input type="checkbox"/> Basketball	<input type="checkbox"/> Bogensport	<input type="checkbox"/> Bowling	<input type="checkbox"/> E-Sport
<input type="checkbox"/> Kanu	<input type="checkbox"/> Radsport	<input type="checkbox"/> Sambo	<input type="checkbox"/> Segeln	<input type="checkbox"/> Triathlon
<input type="checkbox"/> Volleyball	<input type="checkbox"/> Schwimmtraining (ohne Aquafitness)	<input type="checkbox"/> Komplettmitgliedschaft (Sportzentrumsnutzung inkl. Basketball, Bowling, E-Sport, Sambo, Segeln und Volleyball)		

Magnetkarte mit der Nummer _____ über die Empfangsbestätigung erhalten sowie „Informationen für Mitglieder“ anerkannt:

Die Satzung und dazugehörigen Ordnungen des Postsportvereins Heide e.V. erkenne ich an. Diese ist in der Geschäftsstelle einsehbar. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und Statistik gespeichert werden.

.....
Unterschrift des Mitglieds

.....
Unterschrift gesetzl. Vertreter

Hinweis zur Sportgesundheit sowie Regeln für ein erfolgreiches Miteinander

Alle Sportler müssen selbst für ihre Sportgesundheit Sorge tragen und ihr Training auf die gesundheitliche Leistungsfähigkeit einstellen. Alle Sportler sind verpflichtet, den Anweisungen der Übungsleiter bzw. der für den Trainingsbetrieb Verantwortlichen Folge zu leisten.

Die Geschäftsordnung hierzu kann zu Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle und im Internetauftritt des Vereins eingesehen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung und Befolgung dieser Regeln. Die Datenschutzerklärung (Aushang im Sportzentrum, Download auf unserer Homepage oder auch Aushändigung auf Verlangen) habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich bis auf Widerruf damit einverstanden.

Mir ist bekannt, dass mit dem Datum des Eintritts in den PostSV bereits einzelne, geringfügige Verstöße gegen die Satzung, die Ordnungen und die hier aufgeführten Regeln und Erklärungen zum Ausschluss aus dem Verein führen können – der engere Vorstand entscheidet darüber individuell.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____



Wie bist du auf uns aufmerksam geworden?

- Internet (Homepage / Facebook)
- örtliche Presse
- Werbung
- Flyer
- Freunde / Familie
- Sonstiges _____

Arbeitgeberdaten:

Name:
Adresse:
Telefon:

**Ein Nachweis über die Mitgliedschaft bei Egym Wellpass muss erbracht werden.
(in Form einer Anlage per Mail)**

Bearbeitungsvermerke (für die Geschäftsstelle):

Eingabe PCEinzug am €manuell

MR
Net 2
Flasche / Shaker ausgegeben



Postsportverein Heide e.V. (im weiteren PostSV genannt)

Unsere Regeln für ein erfolgreiches Miteinander.

Der PostSV ist ein Ort des Sport's und der Begegnung, der für alle offen ist. Menschen aus unterschiedlichen sozialen Schichten, verschiedenen Alters, vielen Ländern und Kulturen und mit ganz unterschiedlichen Überzeugungen treffen hier aufeinander. Jede/r ist willkommen und soll es auch merken. Um das zu erreichen, gelten bei uns verbindliche Regeln, die alle einhalten müssen. Ein Verstoß gegen diese Regeln kann zum Ausschluss aus dem Verein führen.

- **Alle Menschen sind gleich**
Alle Mitglieder werden gleich behandelt. Für Ungleichbehandlungen aus politischen, weltanschaulichen und kulturell-religiösen Gründen ist kein Raum. Damit das möglich ist, müssen die Mitglieder sich gegenseitig respektieren und als Menschen wertschätzen.
- **Sich wohlfühlen**
Die Sportstätten des PostSV sollen in einem sauberen und guten Zustand erhalten bleiben. Deshalb tragen unsere Mitglieder dazu bei, dass es so bleibt. Abfall, Unrat etc. werden von jedem Mitglied ordnungsgemäß entsorgt, vorhandene Trainingsgeräte schonend und sorgsam behandelt.
- **Deutsche Sprache**
Ich verstehe und respektiere die Satzung, Ordnungen, Hinweise und Vorschriften in Schrift und Wort in der deutschen Sprache.
- **Gewaltfreiheit und Offenheit**
Gemeinsam Sport treiben setzt die Bereitschaft für Neues voraus. Offenheit gegenüber neuen Sportarten, verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Religionen. Unsere Mitglieder pflegen einen respektvollen, freundlichen und in der Stimme gesenkten Umgangston miteinander. Gewalt und Androhung von Gewalt haben keinen Platz im PostSV!
- **Trainer und Mitarbeiter**
Unsere weiblichen und männlichen Trainer und Mitarbeiter sind fachlich und persönlich hoch qualifiziert. Ihre Autorität ist unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft zu respektieren.
- **Mitglieder**
Der PostSV wird von Frauen und Männern, Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen, alten und jungen Menschen frequentiert. Alle diese Menschen verfügen über die gleiche Würde, haben das gleiche Recht auf ihre Überzeugungen und ein gleiches Recht auf freie Meinungsäußerung und Mitsprache.
- **Keine Drogen, Alkohol etc.**
Drogen, Alkohol und Rauchen gefährden die Gesundheit des Sportlers und die der anderen Sportler. Während des Sports ist dieses zu unterlassen!
- **Keine Diskriminierung**
Alle Mitglieder sind gleich zu behandeln, unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung, Abstammung, Ethnie, Hautfarbe, Heimat und Herkunft, Glauben, religiöser und politischer Weltanschauung. Sexistische, rassistische, homophobe oder sonstige diskriminierende Äußerungen und Verhaltensweisen sind nicht erlaubt. Die Belästigung von Mitgliedern, egal ob weiblich oder männlich, ist verboten.
- **Keine störende Religionsausübung**
Religionsausübung, die den laufenden Sportbetrieb stört, ist untersagt. Dazu gehören vor allem Gebete in den Räumen des PostSV oder besonders auffällige Reliquien. Sport darf nur in sportfunktioneller Kleidung abgehalten werden.
- **Sicherheit**
Jedes Mitglied verpflichtet sich dazu, in allen Bereichen des Sportzentrums, insbesondere in den Dusch- und Nassbereichen, der Sauna, den Kursräumen sowie auf der Fitnessfläche an die durch die Mitarbeiter eingewiesenen und aushängenden Sicherheitshinweise zu halten. Jedes Mitglied muss sich dazu in der Lage befinden, diese Hinweise zu verstehen und umsetzen zu können.

Informationen für Mitglieder



Vielen Dank für das Vertrauen, welches du uns mit deiner Anmeldung entgegenbringst. Dieser Bogen enthält Auszüge aus der Geschäftsordnung und allgemeine Informationen, die für jeden Sportler in unserem Sportzentrum bindend sind. Den Erhalt dieses Bogens und damit die Einhaltung unserer Ordnungen wird uns bei Vertragsabschluss quittiert.

Vorwort:

Der Postsportverein Heide betreibt ein Sportzentrum am Kirchhof 1 – 5 in Heide. Im Sportzentrum befinden sich Übungsräume, ein Saunabereich und ein Foyer mit Büro- und Trainerraum sowie ein Bistrobereich.

Der Postsportverein hat sich zum Ziel gesetzt, den Sport, die Gesundheit und die Lebensfreude seiner Mitglieder, besonders von Kindern und Jugendlichen, zu fördern. Leitgedanke des Postsportvereins ist: **Wir sind für Alle da!** In diesem Sinne wird von jedem im Sportzentrum eine gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft vorausgesetzt. Ein höflicher und fairer Umgang miteinander fördert die Entwicklung der Gemeinschaftsfähigkeit und sollte für jeden Sporttreibenden im Postsportverein Heide e.V. eine Selbstverständlichkeit sein.

Für den Sportbetrieb sind folgende Regelungen einzuhalten:

Öffnungszeiten

Das Sportzentrum ist täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, in der Zeit **von 05:00 bis 00:00 Uhr*** geöffnet. Die Mitglieder müssen bis 00:00 Uhr das Sportzentrum verlassen haben. Diese Öffnungszeiten werden durch halbjährliche Reinigungs- und Wartungsarbeiten eingeschränkt. Eine Schließung des Sportzentrums wird mindestens 14 Tage vorher im offiziellen Aushang bekannt gegeben. *ggf. Corona bedingt geändert

Zugang

Zugang zum Sportzentrum haben alle Vereinsmitglieder. Bei Zugang mit der Magnetkarte ist diese ständig sichtbar zu tragen. Jedes Mitglied hat selbst die Verantwortung für seine Mitgliedskarte. Es ist strengstens verboten, diese Magnetkarte an Dritte weiterzugeben.

Mitglieder ohne Zugangskarte können die Einrichtung nur zu den Bürostunden der Geschäftsstelle und zum Besuch des Bistros betreten.

Nichtmitglieder sind ebenfalls nur zum Zwecke des Geschäftsstellen- oder des Bistrosbesuches einzulassen.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben keine Zugangskarte (nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung der Eltern). Ihnen ist der eigenständige Einlass in den Fitnessraum aufgrund behördlicher Bestimmungen sowie aus versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet. Der Einlass erfolgt in der Regel nur in Anwesenheit eines zuständigen Übungsleiters. Der engere Vorstand kann festlegen, an welche Personen (Nichtmitglieder) Magnetkarten zusätzlich ausgegeben werden.

Kinder, welche an keiner sportlichen Veranstaltung teilnehmen, dürfen sich nicht alleine im Sportzentrum aufhalten. Störungen des Sport- und Bürobetriebes durch Besucherkinder sind zu vermeiden, bei Verstoß können die Mitglieder und Kinder aus dem Sportzentrum verwiesen werden. Die Mitarbeiter und Trainer des Sportzentrums sind weisungsbefugt.

Bei Auslösen der Alarmanlage wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 100,00 Euro erhoben. Es erfolgt eine schriftliche Abmahnung. Eine Nichtzahlung zieht den Vereinsausschluss nach sich.

Im Wiederholungsfall wird eine erneute Zahlung in Höhe von 100,00 Euro erhoben. Der Vorstand entscheidet über einen Vereinsausschluss.

Wer Nichtmitglieder außerhalb der oben genannten Zeiten Einlass gewährt, wird aus dem Verein ausgeschlossen.

Das Sportzentrum wird videoüberwacht.

Umkleiden, Garderoben und Wertgegenstände

Zum Umkleiden sind ausschließlich die Umkleidekabinen des Sportzentrums zu nutzen. Kleidungsstücke und persönliche Utensilien (außer Wertgegenstände) sind in den Garderobenschränken zu verschließen. Wertgegenstände sind nach Möglichkeit nicht in das Sportzentrum mitzubringen. Sollte dies unumgänglich sein, sind diese in den Schließfächern des Fitnessraums sowie im Wertfachschränk im Flur einzuschließen oder mit in den Kursraum zu nehmen.

Ein Vorhängeschloss für den Garderobenschrank ist selbst mitzubringen. **Für Verluste jeglichen Eigentums übernehmen wir keine Haftung.**

Es ist nicht erlaubt, Garderobenschränke oder Schließfächer über die Aufenthaltsdauer im Sportzentrum hinaus zu reservieren. Reservierte Garderobenschränke werden durch Mitarbeiter oder Trainer geöffnet.

Parken

Bitte parke auf dem Parkplatz vor dem Sportzentrum und am Werner-Heisenberg-Gymnasium; sowie auf umliegenden öffentlichen Parkflächen.

Fundsachenbehandlung

Fundsachen werden vom Hausmeister sowie dem Bistroteam in Verwahrung genommen. Sollten diese nicht anwesend sein, sind die Fundsachen in der blauen Tonne neben Saal 1 abzulegen. Die Fundsachen können zu den Trainer-, Bürozeiten und zu den Bistroöffnungszeiten abgeholt werden. Sollten diese innerhalb eines viertel Jahres nicht abgeholt werden, stellen wir sie dem Roten Kreuz zur Verfügung.

Alkohol, Rauchen und Glasflaschen

Der Erwerb und das Trinken von nicht alkoholischen Getränken ist nur im Bistro erlaubt. Es ist untersagt, eigene alkoholische Getränke ins Sportzentrum mitzubringen. Im Sportzentrum gilt ein absolutes Rauchverbot. Glasflaschen und Trinkgläser sind im gesamten Sportzentrum verboten, ausgenommen im Bistro.

Hausrecht

Das Hausrecht für den Verein üben im Allgemeinen der Vorstand und die Vereinsangestellten aus. Innerhalb der Kurse in den Übungsräumen und im Fitnessraum wird das Hausrecht von den dort tätigen Übungsleitern ausgeübt. Den Anordnungen des Hausmeisters, des Vorstandes, der Bürobeschäftigten und der eingesetzten Übungsleiter sowie den Aufsichts- und Kontrollkräften im Sportzentrum ist Folge zu leisten. Sie sind berechtigt bei groben Verstößen gegen die Regeln des Sportzentrums oder bei ungebührlichem Verhalten einzelne Teilnehmer oder Besucher vom weiteren Sportbetrieb auszuschließen bzw. aus dem Sportzentrum zu verweisen.

Nutzung der Nassräume, Sporträume und der Sauna

Die Benutzung der Nassräume (Dusche, Sauna und Toiletten) wird in der Saunordnung geregelt.
Bei Nutzung der Sporträume müssen in den Räumen aus Sicherheitsgründen mindestens zwei Personen anwesend sein.
Insbesondere bei der Nutzung der Sauna müssen, laut Geschäftsordnung, aus Sicherheitsgründen mindestens zwei Personen ab einem Alter von 16 Jahren anwesend sein. Über Ausnahmeregelungen entscheidet ausschließlich der engere Vorstand, auf schriftlichen Antrag.
Des Weiteren findet der Damen- und Herren-Saunabend, unabhängig von einem Feiertag, statt.

Barfuß gehen ist im Sportzentrum aus Hygiene- und Unfallverhütungsgründen nicht erlaubt.

Alle weiteren Regelungen sind in den einzelnen Sporträumen und der Sauna durch Aushang bekannt gegeben.

Gerätenutzung

- Bitte benutze grundsätzlich, aus hygienischen Gründen, ein eigenes **Handtuch** bei deinem Training zur Unterlage auf den Polstern und belege immer nur ein Gerät zurzeit – es ist keine Gerätereservierung gestattet.
- Die Trainingsfläche darf nur mit **sauberen, ausschließlich drinnen getragenen Turnschuhen** betreten werden.
- Lege die von dir benutzten Trainingsgeräte wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurück.
- Getränkeflaschen sollten einen speziellen Trinkverschluss vorweisen.
- **Trainingstaschen** jeglicher Art dürfen nicht im Fitnessraum gelagert werden.
- **Kaugummi** kauen auf der Trainingsfläche ist aus hygienischen Gründen untersagt.

Der unsachgemäße Umgang mit Fitnessgeräten kann, bei falsch ausgeführten Übungen, bleibende körperliche Schäden verursachen.

Bitte befolge die Anweisungen des Trainings-Personals und frage nach, wenn dir etwas unklar sein sollte.

Wir haften nicht für körperliche Schäden, die auf falsches Gerätetraining zurück zu führen sind.

Bei Missachtung unserer Regeln sehen wir uns gezwungen, euch vom Training auszuschließen.

Schlüsselordnung

Mitglieder ab 16 Jahre, die Angebote im Sportzentrum nutzen, erhalten eine Magnetkarte (nur in Ausnahmefällen ab 14 Jahren mit Genehmigung der Eltern), damit sie Zugang zum Sportzentrum und zum Fitnessraum haben. Der engere Vorstand kann festlegen, an welche Personen (Nichtmitglieder) Magnetkarten zusätzlich ausgegeben werden. Jedes Mitglied hat selbst die Verantwortung für seine Mitgliedskarte. Es ist strengstens verboten, diese Magnetkarte an Dritte weiterzugeben.

Eltern, die ihre Kinder zum Sport ins Sportzentrum begleiten, können eine Magnetkarte für den Zutritt erhalten. Die Ausgabe wird in der Geschäftsstelle beantragt und protokolliert.

Die Magnetkarten sind mit Namen und Nummer versehen. Der Erhalt der Magnetkarte wird quittiert.

Die Zugangsberechtigungen werden laut Liste in der Geschäftsstelle frei geschaltet.

Jedes Mitglied darf nur mit der eigenen Magnetkarte das Sportzentrum betreten.

Während des Aufenthalts im Sportzentrum muss die Magnetkarte ständig mitgeführt werden, damit die Zutrittsberechtigung jederzeit nachgewiesen werden kann. Die Mitarbeiter des PostSV (Vorstandsmitglieder, Trainer/-innen, Büro- und Bistrokkräfte, Aufsichts- und Kontrollkräfte sowie die Hausmeister) sind berechtigt und aufgefordert, Magnetkartenkontrollen durchzuführen. Die Karte sollte daher nach Aufforderung vorgezeigt und entsprechend parat gehalten werden.

Der Verlust der Magnetkarte ist umgehend in der Geschäftsstelle des PostSV anzuzeigen. Eine neue Magnetkarte wird beantragt und gegen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- € ausgestellt. Verlorene Magnetkarten werden im Zugangsprogramm gesperrt.

Die Magnetkarten-Nummer wird im Vereinsverwaltungsprogramm notiert. Im Zugangsprogramm werden Name und Zugangsberechtigung gespeichert.

Die Magnetkarte ist umgehend, jedoch spätestens am ersten Öffnungstag der Geschäftsstelle nach Beendigung der Mitgliedschaft hier abzugeben.

Anderenfalls können Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden.

Handhabe bei Nichterscheinen zum Trainingsplantermin

Trainingsplantermine und deren Durchführung im Bereich Fitness sind eine individuelle Leistung von hierfür qualifizierten Trainerinnen/Trainern. Diese Termine sind schriftlich zu definieren und durch das Mitglied schriftlich zu bestätigen. Bei Nichterscheinen wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 20,00 Euro erhoben und dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Beitragseinzug Schüler/Auszubildende und Studenten

Da es bei den vierteljährlichen Beitragseinzügen immer wieder zu Nachfragen kommt, möchten wir Schüler und Auszubildende *über dem 18. Lebensjahr* (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr) darauf aufmerksam machen, dass wir eine Beitragsermäßigung nur dann gewähren können, wenn uns vor dem quartalsmäßigen Einzug ein aktueller Nachweis vorliegt. *Bitte achtet darauf, dass uns dieser entsprechend vorgelegt wird.*
Für Studenten gilt diese Regelung ohne Alterseinschränkung.

Eine Erstattung für das laufende Quartal wird nicht vorgenommen, wenn der Nachweis zu spät eingereicht wird.

**Zum Schluss wünschen wir euch viel Erfolg und viel Spaß beim Training.
Für weitere Fragen stehen euch jederzeit unsere Mitarbeiter im Sportzentrum zur Verfügung.**

Homepage: <https://postsv-heide.de>
E-Mail: postsv-heide@t-online.de
Facebook: www.facebook.com/postsportvereinheide
Instagram: [postsv_heide](https://www.instagram.com/postsv_heide)